Zur Behandlung im Gemeinderat am 16.05.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 5

Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen über die Gewerbesteuerzerlegung der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH

Anlagen: Vereinbarung Gewerbesteuerzerlegung 2016 und 2017

Sachverhalt:

Zwischen den Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen wurde die Gewerbesteuerzerlegung des Zementwerks seit 1991 über eine Vereinbarung geregelt.

Hintergrund ist, dass die Firma Holcim Betriebsstätten und Anlagen in allen drei Gemeinden unterhält und der festgesetzte Gewerbesteuermessbetrag auf die Gemeinden möglichst gerecht verteilt werden muss. Die Gewerbesteuer ergibt sich dann durch Anwendung des gemeindlichen Hebesatzes auf den anteiligen Messbetrag.

Die gesetzliche Zerlegung richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer aus einer Gemeinde, der Bewertung des Anlagevermögens auf den Gemarkungen, der beanspruchten Grundstücksflächen und des Bauvolumens pro Jahr. Die Anteile werden vom Zementwerk berechnet und können aus der Betriebsbuchhaltung des Zementwerks nachvollzogen werden. Auf Basis der vom Zementwerk vorgelegten Zahlen einigen sich dann die Gemeinden auf einen Zerlegungsmaßstab, der dann für mehrere Jahre gilt und den Abbauverhältnissen entsprechen soll.

1991 einigten sich die Gemeinden Dotternhausen und Dormettingen nach einem knapp 5-jährigen intensiven Rechtsstreit, der fast bis vor das Finanzgericht führte, auf einen Zerlegungsmaßstab. So wurde der Messbetrag zu 86,5 % auf Dotternhausen und 13,5 % auf Dormettingen verteilt.

Diese Aufteilung galt bis zur Steuerveranlagung für das Jahr 2003. Nachdem im Jahr 2004 der Schieferbruch die Gemarkung Dautmergen erreichte, wurde ein neuer Zerlegungsmaßstab verhandelt. Seither erhält Dotternhausen 81,5 %, Dormettingen 11,25 % und Dautmergen 7,25 %. Diese Regelung galt bis einschließlich 2015. Nachdem nun die Zerlegung der Steuer für das Jahr 2016 ansteht, muss auch die Vereinbarung über die Zerlegung verlängert oder neu abgeschlossen werden.

Die Abbauverhältnisse haben sich in den Jahren 2016 und 2017 nicht bedeutend verändert, so dass vorgeschlagen wird, die bisherige Vereinbarung zu verlängern.

Sobald allerdings der Schieferbruch auf Dautmerger Gemarkung erschöpft und/oder die Erweiterung des Kalksteinbruchs auf Dotternhausener Gemarkung genehmigt ist, müssen die Zerlegungsanteile neu berechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Anteil an der Gewerbesteuer von Holcim bleibt gleich. Die Höhe der Einnahmen schwankt und ist vom Betriebsergebnis, sowie der Zerlegung der Organschaft abhängig. Die absoluten Gewerbesteuereinnahmen unterliegen dem Steuergeheimnis und dürfen in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Vereinbarung über die Zerlegung der einheitlichen Gewerbesteuermessbeträge aus der Gewerbesteuerveranlagung der Firma Holcim (Süddeutschland) GmbH für die Gemeinden Dotternhausen, Dormettingen und Dautmergen wird verlängert für die Steuerjahre 2016 und 2017.

Monique Adrian